

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Anwendungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Ninja Services GmbH, Schweiz (nachfolgend „die Firma“ genannt). Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Firma und ihren Vertragspartnern.

1.2. Leistungsarten

Die Firma erbringt sowohl entgeltliche als auch unentgeltliche Leistungen im Zusammenhang mit:

- Begleitung bei der Einführung von KAIZEN
- ISO-Audits sowie weitere Evaluierungen und Prüfungen
- Strategische Unterstützung in Business Excellence und globaler Beschaffung
- Schulungen, Workshops und Events vor Ort und digital
- Support bei behördlichen und administrativen Prozessen

1.3. Vertragsparteien und Vertretung

Vertragspartner sind die in der Offerte oder Bestellung genannten natürlichen oder juristischen Personen. Handelt eine Person im Namen eines Unternehmens oder Dritten, bestätigt sie mit Vertragsabschluss, zur Vertretung berechtigt zu sein. Die Firma ist berechtigt, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen.

1.4. Geltung gegenüber Vertragspartnern

Diese AGB finden Anwendung auf alle oben genannten Leistungen und Produkte sowie auf sämtlichen weiteren Dienstleistungen, die die Firma direkt oder indirekt gegenüber ihren Vertragspartnern erbringt. Sie gelten auch für Leistungen, die durch beauftragte Dritte im Namen der Firma erbracht werden.

2. Abschluss des Vertrags

2.1 Zustandekommen durch Offerte

Ein Vertrag zwischen der Firma und dem Kunden kommt zustande durch die schriftliche oder elektronische Annahme einer Offerte der Firma betreffend den Bezug von Dienstleistungen oder Produkten.

2.2 Vertrag durch Nutzung oder Bestellung

Ein Vertrag gilt ebenfalls als abgeschlossen, wenn der Kunde Dienstleistungen der Firma in Anspruch nimmt oder Produkte der Firma bestellt bzw. verwendet, ohne dass zuvor eine ausdrückliche Offerte angenommen wurde.

2.3 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen sind gültig, sofern sie von der Firma ausdrücklich bestätigt oder durch die tatsächliche Durchführung der vereinbarten Leistung ersichtlich sind.

2.4 Stillschweigende Zustimmung

Eine stillschweigende Zustimmung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde nach Erhalt einer Offerte, Leistung oder Rechnung keine Einwände erhebt und die Dienstleistung oder das Produkt nutzt, bezahlt oder anderweitig akzeptiert.

3. Preise

3.1 Währung und Steuerhinweise

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise in Schweizer Franken (CHF) und exklusive der

jeweils geltenden Mehrwertsteuer (MWST) sowie allfälliger weiterer anwendbarer Steuern und Abgaben.

3.2 Gültigkeit von Offerten

Offerten der Firma sind, sofern nicht anders vermerkt, ab Ausstellungsdatum während 30 Tagen gültig.

3.3 Preisgültigkeit bei Vertragsabschluss

Die Firma behält sich das Recht vor, ihre Preise jederzeit anzupassen. Für den Kunden gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig sind.

3.4 Preisbindung bei längerfristigen Verträgen

Bei längerfristigen Verträgen (z. B. Rahmenvereinbarungen oder wiederkehrenden Dienstleistungen) bleiben die vereinbarten Preise für die jeweilige Vertragsdauer verbindlich, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

3.5 Preisänderungen aufgrund gesetzlicher Anpassungen

Die Firma ist berechtigt, die Preise während der Vertragslaufzeit anzupassen, sofern sich gesetzliche Rahmenbedingungen ändern, die sich direkt auf die Preisgestaltung auswirken (z. B. Änderungen der MWST oder anderer gesetzlicher Abgaben).

4. Bezahlung

4.1 Zahlungsfrist und Zahlungsmethoden

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern die Zahlung nicht bereits beim Bestellvorgang mittels Kreditkarte oder anderen anerkannten Zahlungssystemen erfolgt ist.

4.2 Lieferung gegen Rechnung und Bonitätsprüfung

Für die Entscheidung, ob eine Lieferung gegen Rechnung erfolgen kann, behält sich die Firma das Recht vor, eine Adress- und Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen. Zu diesem Zweck können die für die Auftrags- und Zahlungsabwicklung relevanten personenbezogenen Daten dem Schweizerischen Verband Creditreform Gen sowie Partnerunternehmen übermittelt werden. Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Creditreform (DSE).

4.3 Vorauskasse

Die Firma behält sich vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen.

4.4 Zahlungsverzug und Mahnung

Wird die Rechnung nicht innerhalb der genannten Zahlungsfrist beglichen, erfolgt eine Mahnung. Bleibt die Zahlung auch nach Ablauf der Mahnfrist aus, gerät der Kunde automatisch in Verzug.

4.5 Verzugszinsen

Ab Beginn des Zahlungsverzugs schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5 % pro Jahr. Diese Zinshöhe entspricht der gesetzlichen Regelung gem. Artikel 104 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

4.6 Ausschluss der Verrechnung

Eine Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrags mit allfälligen Forderungen des Kunden gegenüber der Firma ist ausgeschlossen.

4.7 Leistungsverweigerung bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Firma berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Produkten zu verweigern.

5. Pflichten der Firma

5.1 Dienstleistungserbringung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung umfasst jene Leistungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schriftlich vereinbart oder kommuniziert wurden. Die Dienstleistungen der Firma werden in der Regel am Sitz des Kunden, am Sitz der Firma oder an einem anderen Ort erbracht, den die Firma nach eigenem Ermessen bestimmt. Eine ausschliesslich online-basierte Leistungserbringung ist nicht ausgeschlossen.

Reisespesenregelung: Erfolgt die Dienstleistungserbringung ausserhalb des Sitzes der Firma, trägt der Kunde sämtliche damit verbundenen Reisespesen der Firma. Dazu zählen insbesondere Fahrtkosten, Übernachtungskosten sowie Verpflegungskosten gemäss den branchenüblichen Standards. Eine vorgängige Mitteilung der voraussichtlichen Spesen durch die Firma ist nicht erforderlich, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine pauschale oder individuelle Spesenregelung vereinbart.

5.2 Hilfspersonen

Beide Parteien sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Einsatz solcher Hilfspersonen unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Vorschriften sowie allfälliger anwendbarer Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Mitwirkungspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Mitwirkungen rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich zu erbringen. Unterlässt der Kunde dies, kann die Firma ihre Leistungen zurückstellen oder die daraus entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen.

6.2 Bereitstellung von Informationen und Unterlagen

Der Kunde ist verpflichtet, alle relevanten Informationen, Unterlagen und Zugänge, die für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sind, der Firma rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der vom Kunden bereitgestellten Informationen und Unterlagen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich.

7. Schulungen, Workshops und Veranstaltungen

7.1 Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zu Schulungen, Workshops oder vergleichbaren Veranstaltungen ist verbindlich. Der Kunde verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen einzuhalten, insbesondere hinsichtlich pünktlichen Erscheinens, aktiver Teilnahme sowie Beachtung der geltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln.

7.2 Absage und Verschiebung durch die Firma

Die Firma behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen, wie z. B. bei Krankheit der Referenten, ungenügender Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt, kurzfristig abzusagen oder zu verschieben. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden im

Falle einer Absage vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

7.3 Versicherung

Der Kunde ist verpflichtet, für einen angemessenen eigenen Versicherungsschutz (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) während der Teilnahme an Schulungen, Workshops und vergleichbaren Veranstaltungen selbst zu sorgen. Die Firma lehnt jegliche Haftung für nicht versicherte Schäden ab.

8. Rücktritt und Stornierung

8.1 Allgemeines Rücktrittsrecht

Ein Rücktritt von einer Bestellung oder Anmeldung ist nur schriftlich und unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen möglich.

8.2 Rücktrittsfristen bei Veranstaltungen

Ein Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist kostenlos möglich. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn werden 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr fällig. Erfolgt der Rücktritt später oder bleibt der Kunde der Veranstaltung fern, wird die volle Teilnahmegebühr geschuldet.

8.3 Bereitgestellte Dokumente und Inhalte

Ein Rücktritt nach Bestellung, jedoch vor der Bereitstellung oder Nutzung von Dokumenten, Vorlagen oder Entwürfen ist kostenlos möglich. Sobald Inhalte durch die Firma bereitgestellt oder vom Kunden genutzt wurden – unabhängig davon, ob es sich um allgemeine Vorlagen oder individuell erstellte Dokumente handelt – ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Das vereinbarte Entgelt bleibt geschuldet.

8.4 Rücktritt Konsumenten

Sofern der Kunde als Konsument im Sinne von Art. 32 ZPO gilt, gelten zusätzlich die zwingenden gesetzlichen Konsumentenschutzbestimmungen. Insbesondere steht Konsumenten ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu, sofern es sich nicht um eine individuell erstellte oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittene Dienstleistung oder Ware handelt.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche gelieferten Produkte, Unterlagen und erarbeiteten Ergebnisse im Eigentum der Firma.

10. Schutzrechte und Nutzung

10.1 Urheberrecht

Alle von der Firma erarbeiteten Dokumente, Konzepte, Vorlagen, Schulungsunterlagen und sonstigen Inhalte unterstehen dem Urheberrecht der Firma, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

10.2 Nutzungsrechte

Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht an den von der Firma bereitgestellten Inhalten, beschränkt auf die vertraglich vereinbarte Nutzung. Eine Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung oder sonstige Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Firma zulässig.

10.3 Verletzung von Schutzrechten

Verletzt der Kunde die Schutzrechte der Firma, ist er verpflichtet, der Firma sämtliche daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

11. Allgemeine Haftungsbeschränkung

Die Firma haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung für direkte Schäden ist auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für die betreffende Dienstleistung, das Produkt oder die bereitgestellten Inhalte bezahlt hat. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden oder Mängel der Firma unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für Schäden, die im Zusammenhang mit Schulungen, Workshops oder vergleichbaren Veranstaltungen entstehen, unabhängig davon, ob diese physisch oder digital durchgeführt werden. Der Kunde ist verpflichtet, für einen angemessenen eigenen Versicherungsschutz zu sorgen (vgl. Ziff. 7.3). Die Haftung für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten bleibt vorbehalten.

12. Vertraulichkeit

12.1 Geheimhaltungspflicht

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten und ausschliesslich für die Erfüllung des Vertrags zu verwenden.

12.2 Ausnahmen

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich oder der empfangenden Partei bereits bekannt sind oder die aufgrund gesetzlicher Vorschriften offengelegt werden müssen.

13. Datenschutz

13.1 Datenverarbeitung im Rahmen des Vertrags

Die Firma ist berechtigt, die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu verarbeiten und zu verwenden. Dabei ergreift die Firma alle gesetzlich erforderlichen Massnahmen zur Sicherung und zum Schutz der Daten.

13.2 Einwilligung und behördliche Offenlegung

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Nutzung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden. Dem Kunden ist bewusst, dass die Firma auf behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet und berechtigt ist, relevante Informationen gegenüber Behörden oder Dritten offenzulegen.

13.3 Verwendung zu Marketingzwecken

Sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich untersagt hat, darf die Firma die erhobenen Daten zu eigenen Marketingzwecken verwenden sowie zu Werbezwecken an vertraglich gebundene Partner weitergeben.

13.4 Weitergabe an Dienstleistungspartner

Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen können die notwendigen Daten an beauftragte Dienstleistungspartner oder andere Dritte weitergegeben werden. Dabei gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen der Firma.

13.5 Rechte der betroffenen Personen

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss den Vorgaben des revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes (revDSG) sowie, soweit anwendbar, der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO). Betroffene Personen haben insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung,

Einschränkung der Bearbeitung sowie Datenherausgabe (Datenportabilität). Entsprechende Anfragen sind schriftlich an die im Impressum genannte Adresse der Firma zu richten.

14. Höhere Gewalt

14.1 Befreiung von Leistungspflichten

Kann eine Partei aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Krieg, Streik) ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen, so ist sie für die Dauer und im Umfang der Behinderung von der Leistungspflicht befreit.

14.2 Mitteilungspflicht

Die betroffene Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich über das Eintreten sowie die voraussichtliche Dauer und Auswirkung der höheren Gewalt zu informieren.

15. Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst.

16. Abtretung und Übertragung

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis dürfen nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei abgetreten oder übertragen werden.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

18. Mitteilungen

Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis haben schriftlich per Post oder in elektronischer Form (E-Mail) an die im Vertrag oder Impressum genannten Adressen zu erfolgen.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, ist ausschliesslich das Gericht am Sitz der Firma für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG; SR 0.221.221.1) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Firma, sofern der Vertragspartner nicht Konsument im Sinne des Schweizerischen Rechts ist. Für Konsumenten gilt der gesetzlich vorgesehene Gerichtsstand am Wohnsitz des Konsumenten.

20. Sprache

Diese AGB liegen in deutscher Sprache vor. Bei Übersetzungen in andere Sprachen ist im Falle von Abweichungen ausschliesslich die deutsche Fassung verbindlich.